



15. Sitzung vom 19. August 2024, Geschäft Nr. 273 im Protokoll
des Gemeinderates

273 **23.01** **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
Abwassergebühren / Mengengebühr / Festsetzung

Ausgangslage

Der Abwassertarif (Mengengebühr) ist seit dem 1. Oktober 2010 stabil auf Fr. 2.30 pro m³ Frischwasserbezug. Die Bilanz des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2022 einen positiven Saldo von rund Fr. 3,93 Millionen auf. Das Fremdkapital liegt zum selben Zeitpunkt bei etwa Fr. 870'000.

Durch die in den kommenden Jahren anstehenden Sanierungsarbeiten am Kanalnetz an den Sonderbauwerken der Abwasserentsorgung, wie zum Beispiel der in den kommenden beiden Jahren anstehende Ersatzneubau des Regenüberlaufbeckens RÜB Aspholz für rund 4,5 Millionen Franken, wird der Mittelbedarf von heute durchschnittlich Fr. 200'000 auf rund eine Million Franken ansteigen.

Der Nachholbedarf an den Infrastrukturanlagen der Abwasserentsorgung ist gross. Dies zeigt auch die aktuell laufende Revision des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) deutlich auf. Das Investitionsvolumen im Abwasserbereich steigt von heute rund einer halben Million Franken pro Jahr auf gut 1,5 Millionen an. Diese zumindest in den kommenden sieben bis acht Jahren deutlich höheren Investitionskosten müssen finanziert werden. Die Selbstfinanzierung muss gestärkt werden, um die Fremdverschuldung zu begrenzen.

Die Modellrechnung zeigt, dass mit einer Erhöhung auf Fr. 3 pro m³ Frischwasserbezug die Abwassergebühr für die kommenden sieben bis acht Jahre stabil gehalten und die Fremdverschuldung auf rund 7,7 Millionen begrenzt werden kann (Eigenkapital Spezialfinanzierung von rund 6,4 Millionen).

Inhalt

Unter Berücksichtigung der empfohlenen Gebührenstruktur und Kostendeckungssätze sind die Tarife auf folgende Werte anzupassen (zzgl. MwSt.):

	bisher	ab 01.10.2024
Abwassergebühr pro m ³ (Frischwasser)	Fr. 2.30	Fr. 3.00

Diese Anpassung entspricht einer Erhöhung der Gebührenerträge um etwa Fr. 400'000 pro Jahr (+30 %).

Erwägungen

Mit der Gebührenerhöhung im Abwasserbereich kann, hinsichtlich der in den kommenden Jahren deutlich höheren Nettoinvestitionen, die Selbstfinanzierung gestärkt und der Fremdverschuldung entgegengewirkt werden.

Gemäss Bericht zum Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung und Stellungnahme des Finanzplanungsinstituts Swissplan.ch wird eine Gebührenerhöhung im Abwasserbereich im oben erläuterten Umfang ab 2025 empfohlen, da ab diesem Zeitpunkt im Budget nicht mehr ein hundertprozentiger Kostendeckungsgrad nachgewiesen werden kann.



Die beabsichtigte Gebührenerhöhung ist der Preisüberwachung (PUE) samt den zugehörigen Finanzplanberichten und der Stellungnahme der Swissplan.ch zur Überprüfung zugestellt worden.

Gemäss Beurteilung der PUE vom 22. Dezember 2023 «ist der Bedarf für die geplante Gebührenerhöhung gegeben und wird deshalb nicht beanstandet».

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Abwassertarif wird per 1. Oktober 2024 (auf das hydrologische Jahr 2025) folgendermassen festgelegt:

Abwassergebühr pro m³ Fr. 3.00
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Gebührenanpassung in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Egg zu veröffentlichen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. In der Regel hat die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen.
5. Mitteilung an:
Tiefbau
- Kanzlei (Publikation)
- Rechnungsprüfungskommission (CMI)
- Finanzverwaltung
- 23.01 Abwassergebühren
- 23.04.2

bla

8132 Egg

Versand: **23. Aug. 2024**

Gemeinderat Egg
Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin